

## Gewinnausschüttungen aus einer GmbH

Sehr geehrte Damen und Herren,

ab dem Steuerjahr 2009 entfällt das Halbeinkünfteverfahren für Ausschüttungen an Gesellschafter (natürliche Personen, die Ihre Anteile im Privatvermögen halten) von GmbHs. Ausgeschüttete GmbH-Gewinne werden dann im Rahmen der Abgeltungsteuer pauschal mit 25% zzgl. SoliZ und Kirchensteuer versteuert.

### Seit 2009: Abgeltungssteuer 25% oder Teileinkünfteverfahren

Ab 2009 gilt für die Versteuerung von ausgeschütteten GmbH-Gewinnen grundsätzlich folgende Anteilsrechnung:

GmbH-Gewinn	100
- Körperschaftsteuer (15%)	15
- Gewerbesteuer, Soli (Mittelwert)	15
Gewinn vor Ausschüttung	70
- <b>Abgeltungssteuer (25% hier ohne SoliZ und KiSt)</b>	17,5
Somit:	
Gesamtsteuerbelastung nach Gewinnausschüttung (70)	47,5

### Alternative ab 2009: Teileinkünfteverfahren und Werbungskostenabzug

Für den GmbH-Gesellschafter gibt es eine Besonderheit: Er kann wählen, ob er auf die Gewinnausschüttung Abgeltungssteuer zahlen oder nach dem sog. Teileinkünfteverfahren besteuert werden möchte.

Eine Besteuerung nach dem Teileinkünfteverfahren ist dann möglich, wenn

- Der GmbH-Gesellschafter zu mindest zu 25% beteiligt ist, oder
- wenn der in der GmbH tätige Gesellschafter (Gesellschafter – Geschäftsführer) zu 1% oder mehr an der GmbH beteiligt ist.

Statt der Abgeltungssteuer werden die Ausschüttungen dann nach dem Teileinkünfteverfahren versteuert. Hierbei müssen 60% des Ausschüttungsbetrags mit dem persönlichen Steuersatz des Gesellschafter – Geschäftsführers versteuert werden. Vorteil: Im Gegenzug können auch 60% der Ausgaben für die Beteiligung als Werbungskosten angesetzt werden, beispielsweise wenn der Anteil fremdfinanziert wurde.